



# Herstellerbezogene Produktqualifikation

zur Fertigung von Produkten für den Konstruktiven Ingenieurbau

Der Hersteller

**AG der Dillinger Hüttenwerke  
Werkstraße 1, 66748 Dillingen / Saar  
Deutschland**

ist für die Fertigungsschritte

**Blockguss, Stranggießen, Warmwalzen und Wärmebehandlung**

zur Herstellung von

**Grobblech**

nach Deutsche Bahn-Standard DBS 918002-02 qualifiziert.

**Verwendetes Herstellerzeichen:**



Grundlagen der Qualifikation:

- Dokumentation der QM - Maßnahmen für Blockguss-, Strangguss- und Walzerzeugnisse
- Ergebnisse des Audits und der Besichtigung im Werk
- Ergebnisse der Materialprüfungen

**Güten (Sorten und Gütegruppen) bis einschließlich:**

Güten (Sorten und Gütegruppen) nach DIN EN 10025-2 und 10025-3,  
bis einschließlich S 355 in Dicken bis 250 mm / bis einschl. S 460 in Dicken bis 100 mm

Güten (Sorten und Gütegruppen) nach DIN EN 10025-4  
bis einschließlich S 355 in Dicken bis 120 mm / bis einschl. S 460 in Dicken bis 100 mm

Güten (Sorten und Gütegruppen) nach DIN EN 10025-5  
bis einschließlich S 460 in Dicken bis 100 mm

**Die Qualifikation für Blockguss gilt sowohl für die Dillinger Hüttenwerke AG, Dillingen  
wie auch die Saarschmiede GmbH in Völklingen im Auftrag der Dillinger Hüttenwerke AG.**

**Zusätzlich ist der Geltungsbereich des gültigen CPR - Zertifikates zu beachten.**

Geltungsdauer der Qualifikation: **30.09.2025**

Deutsche Bahn AG  
Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung

Berlin, 17.10.2023

i. V.

Thomas Müller

i. V.

Dr. Alireza Eghdam

**Allgemeine Bestimmungen:**

1. Eine Änderung wesentlicher Grundlagen zur Erlangung der HPQ sind der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung rechtzeitig anzuzeigen. Die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Herstellwerk veranlassen.
2. Treten Zweifel an der Eignung des Herstellers auf und / oder die Qualitätsanforderungen an das/die Produkte sind nicht anforderungsgerecht, behält sich die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsprüfungen vor.
3. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt und / oder eingeschränkt werden, wenn sich die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurde geändert haben oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden. Durch den Hersteller sind, im Falle der Rücknahme der HPQ alle öffentlich wirksam ausgestellten Bescheinigungen der HPQ sowie deren Hinweise auf ihren Besitz, sofort zu entfernen.
4. Mindestens drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit der HPQ bzw. vor dem Termin der nächsten Überprüfung hat der Hersteller, bei Verlangen auf Verlängerung dieser HPQ, mit der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung Projekte Konstruktiver Ingenieurbau die entsprechenden Termine und Modalitäten einer Verlängerung abzustimmen.